

Bebauungsplan Nr. C2/C3
Kreis Aurich
Gemarkung Wiesmoor
Maßst. 1:1000

GEBIETSBEZEICHNUNG:
 NORDWESTLICH DER B 436
 UND ÖSTLICH DER
 LANDSTR. NR 12 WITTMUNDER STR.

- GI - INDUSTRIEGEBIET
- MI - MISCHGEBIET
- WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIETE
- O - OFFENE BAUWEISE
- △ - EINZELHÄUSER
- GRZ 0,4 - GRUNDFLÄCHENZAHL
- GEZ 0,7 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- I - GESCHOSSZAHL
- BMZ 0,6 - BAUMASSENZAHL

ZEICHEN-UND FÄRBERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BESTEHENDE GRENZEN
- NEUE GRENZEN
- HEFESLINEN
- SICHTDREIECKE (FREI VON BEWUCHS ÜBER 0,8m)
- BAUGRENZE (SIEHE RAHMENSATZUNG)
- STRASSENBAUGRENZLINIE
- ABGRENZUNG VON BAUGEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

- VERKEHRSFLÄCHEN
- MZ STELLEFLÄCHE
- GEMEINDERDARFSFLÄCHE
- GRUNDLAGEN
- GRÄBEN ÖFFEN } GRÄBEN FÜR OBERFLÄCHENABWÄSSERUNG
- GRÄBEN VERBODEN } GEBÜREN JEWEILS ZUR HALTUNG FÜR
- GRÄBEN VERBODEN } VERKEHRSSICHERHEIT UND ZUM BALDAND

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG


- MI - MISCHGEBIET (86 BN)**
 OFFENE BAUWEISE
 ZULASSIG BIS ZU 2 VOLLGESCHOSSEN
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7
 AUSNAHMEN NACH BAUNVO
 § 6 ABS 3 SIND ZULASSIG
- WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIETE (84 BN)**
 OFFENE BAUWEISE
 ZULASSIG BIS ZU 2 VOLLGESCHOSSEN
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7
 AUSNAHMEN NACH BAUNVO
 § 4 ABS 3 SIND ZULASSIG
 § 17 ABS 8 KÖNNEN AUF
 ANTRAG GENEHMIGT WERDEN
- GI - INDUSTRIEGEBIET (89 BN)**
 OFFENE BAUWEISE
 ZULASSIG BIS ZU 2 VOLLGESCHOSSEN
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,7
 BAUMASSENZAHL 0,6
 AUSNAHMEN NACH BAUNVO
 § 9 ABS 3 SIND ZULASSIG

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN NACH BAUNVO § 9 ABS 1, 2
 NUTZUNG SPÄTER GEPLANT: HOTEL, PARKPLÄTZE,
 UND EVENTUELL ANDERES, HIERFÜR WERDEN DETAILIERTE
 PLÄNE SPÄTER NACHGERECHT.

ANGABEN, DIE HIER ZEICHNERISCH NICHT DARGESTELLT SIND:

1. SCHUTZWASSERENTWÄSSERUNG ERFOLGT DURCH ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE KANALISATION
2. DIE OBERFLÄCHENABWÄSSERUNG ERFOLGT DURCH OFFENE, 2.1. VERBODENE STRASSENGRÄBEN
3. DIE GEBÄUDE WERDEN AN DAS ÖFFENTLICHE STROMVERSORGUNGSNETZ UND TRINKWASSERNETZ ANGESCHLOSSEN
4. IM ZUGE DER ENTWICKLUNG WIRD DIE VERSORGUNG DER HAUSHALTE AUCH MIT ERGAS ERFOLGEN

ZU 1. BIS 4.: DIE GENAUE LAGE UND SONSTIGE ANGABEN SIND BEI BEDURF DURCH DETAILIERTE PLÄNE NACHZUWEISEN.



Für das Planschicht:
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Linienschnitts.
 Inakademisch sind nicht die bautechnischen Anlagen sowie Straßen,
 Wege und Plätze vollständig nach dem Maßstab 1:1000.
 Die Übertragung der hier zu leistenden Planarbeiten ist
 in die Ortskarte des Katasteramtes Aurich.

Für das Plangebiet:
 Die Genauigkeit der Planungsunterlagen
 entspricht den Anforderungen des Reichs-
 d.Nds. MVFK vom 12.3.1967
 Aurich, den 27. Sept. 1967
 Katasteramt
 Verms-Überrat

Aufgestellt
 Gemäß Ratsbeschluss
 vom 21. Juni 1967
 O. P. ...
 Dipl.-Ing.
 GUSTAV MEIKER
 ARCHITECT

Beschlossen
 Nach § 8 B. BauG durch den
 Rat der Gemeinde
 am 23. Juni 1967
 Der Bürgermeister
 ...

Ausgelegt
 Nach § 2 Abs. 6 B. BauG
 vom 26. Juni 1967 bis zum 21. Nov. 67
 verschicklich
 am 25. Juni 1970
 Der Bürgermeister
 ...

Festgesetzt
 Gemäß § 2 Abs. 6 B. BauG
 durch Beschluss des Rates der
 Gemeinde vom 21. Juni 1967
 am 22. Juni 1967
 Der Bürgermeister
 ...

Genehmigt
 Auf Grund des § 11 B. BauG
 vom ... bis zum
 ...

Ausgelegt
 Gemäß § 12 B. BauG
 vom ... bis zum
 ...

Verwendbar
 Gemäß § 12 B. BauG
 vom ... bis zum
 ...